



## Corporate Governance Bericht 2018

Basierend auf dem Corporate Governance Kodex des Landes Vorarlberg erstattet die Olympiazentrum Vorarlberg GmbH jährlich zusammen mit dem Jahresabschluss einen Corporate Governance Bericht.

Der Corporate Governance Kodex wurde am 18.8.2017 dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und am 3.7.2018 zusammen mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 vom Gesellschafter für die Gesellschaft in Geltung gesetzt. Die Bestimmungen wurden in vollem Umfang umgesetzt.

### Inhaltsverzeichnis

<i>Gesellschaft</i> .....	2	
<i>Aufsichtsrat</i> .....	2	1
Zusammensetzung .....	2	
Vergütung.....	2	
Sitzungen .....	2	
<i>Geschäftsführung</i> .....	2	
<i>Internes Kontrollsystem</i> .....	3	
<i>Kassaprüfungen</i> .....	4	
<i>Maßnahmen Datenschutz und Missbrauchsprävention</i> .....	4	
Datenschutz.....	4	
Missbrauchsprävention.....	5	
<i>Gendergerechtigkeit</i> .....	6	



## Gesellschaft

Die Olympiazentrum Vorarlberg GmbH steht im Eigentum eines 100%-Gesellschafters, dem Land Vorarlberg, und ist selbst an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

## Aufsichtsrat

### Zusammensetzung

- Mag. Dr. Barbara Schöbi-Fink, geb. 12.1.1961, Vorsitzende (seit 31.5.2018, am 20.2.2018 vom Gesellschafter bestellt, am 13.4.2018 im Aufsichtsrat zur Vorsitzenden gewählt, mit Wirkung vom 31.5.2018 im Firmenbuch eingetragen)
- Dr. Bernadette Mennel, geb. 26.9.1959, Vorsitzende (bis 31.5.2018)
- Mag. Michael Zangerl, geb. 6.4.1964, Stellvertreter der Vorsitzenden
- Mag. Jürgen Albrich, geb. 7.2.1974
- Thomas Bachmann, geb. 24.6.1971
- Walter Hlebayna, geb. 16.10.1965
- Josef Lampert, geb. 7.10.1957
- Werner Müller MAS MSc, geb. 16. 3. 1958
- Mag. Stefan Tratter, geb. 16. 4. 1967

Die Funktionsperiode des aktuellen Aufsichtsrats dauert bis 30.6.2020.

### Vergütung

Die Aufgabenerfüllung sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt ehrenamtlich, kein Mitglied erhält irgendeine Form der Vergütung für diese Aufgabe.

### Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2018 fanden die regulär vorgesehenen vier Sitzungen statt. Die Sitzungstermine waren 13.4, 19.6., 11.10. und 29.11.2018.

## Geschäftsführung

Mag. Sebastian Manhart, MBA ist Alleingeschäftsführer. Sein Dienstvertrag vom 18.3.2013 wurde mit Wirkung vom 19.3.2018 bis zum 31.3.2023 verlängert. Seine Vergütung beinhaltet keine variablen Bestandteile. Die Auszahlung der Vergütung, deren Höhe dem dem Gesellschafter vorliegenden Dienstvertrag zu entnehmen ist, erfolgte im Geschäftsjahr 2018 mit Bestätigung der SPT Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH & Co KG vom 27.3.2019 gemäß der vertraglichen Vereinbarung. Er übt keine weiteren entgeltlichen oder unentgeltlichen Funktionen aus.



## Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem umfasst die folgenden Kontrollpunkte, die quartalsweise mittels Zufallsstichproben geprüft werden. Der Festlegung liegt eine Abschätzung zugrunde, welche Risiken als bedrohlich für das Weiterbestehen des Unternehmens gesehen werden.

- Kassaprüfung (alle in etwa 6 Wochen)
- Kontrolle der Unterschriften auf Eingangsrechnungen
- Kontrolle der Unterschriften auf Ausgangsrechnungen
- Kontrolle der Auftragsvergabe
- Vorliegen der Zustimmungserklärung zur Datenweitergabe in der Sportmedizin
- Vorliegen der Aufklärungsdokumentation in der Ernährungsberatung
- Kontrolle der Berechtigung in der Leistungserbringung in der Physiotherapie
- Kontrolle der Berechtigung in der Leistungserbringung in der Massage

Ergänzend gelten vor allem zur Wahrung des 4-Augen-Prinzips bei Finanzflüssen folgende Regelungen:

- Barzahlungen sind auf ein absolutes Minimum reduziert. Bareinnahmen sind nur im Hotel und in der Gastronomie zulässig.
- Jede Eingangsrechnung ist von dem/der inhaltlich zuständigen Mitarbeiter/in abzuzeichnen, die Zweitzeichnung erfolgt durch die Geschäftsführung.
- Jede Ausgangsrechnung ist von dem/der inhaltlich zuständigen Mitarbeiter/in abzuzeichnen, die Zweitzeichnung erfolgt durch die Geschäftsführung.
- Die Zweitzeichnung aller Überweisungen sowie die Übertragung an die Bank erfolgt durch die Geschäftsführung.

3

Die Prüfpunkte und -prinzipien wurden am 29.11.2018 dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Die erstmalige Durchführung der Prüfung im Rahmen des Internen Kontrollsystems erfolgte im 4. Quartal 2018. Dabei wurde festgestellt, dass eine Aufklärungsbestätigung in der Ernährungsberatung nicht vorlag. In der Folge wurde eine Vollprüfung vorgenommen und die eine fehlende Erklärung nachgezogen.



## Kassaprüfungen

Kassaprüfungen fanden im Geschäftsjahr 2018 an folgenden Tagen statt:

- 24.1.
- 28.2.
- 2.5.
- 7.8.
- 17.9.
- 12.11.

Bei keiner der Prüfungen wurde ein Fehlbetrag festgestellt.

## Maßnahmen Datenschutz und Missbrauchsprävention

### Datenschutz

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Migration der kompletten IT auf eine Cloud-Lösung von Microsoft abgeschlossen. Sämtliche Daten und Anwendungen laufen auf Systemen von Microsoft, der Serverstandort unterliegt mit dem Standort Niederlande sämtlichen datenschutzrechtlichen Vorgaben in der EU. Microsoft bietet den besten denkbaren Schutz gegen missbräuchliche bzw. unerlaubte Zugriffe auf Daten sowie gegen Datenverlust – in einer selbst betriebenen IT-Infrastruktur wäre ein ähnlich hoher Sicherheitsgrad nicht erreichbar.

Datenschutzbestimmungen für das Olympiazentrum (<http://www.olympiazentrum-vorarlberg.at/datenschutzerklaerung/>) und für die Nutzung des Newslettersystems (<http://www.olympiazentrum-vorarlberg.at/datenschutz-mailchimp/>) wurden erstellt.

Die Zusammenarbeit und Betreuung mit bzw. von Athleten wird seit Mai 2018 durch Betreuungsvereinbarungen geregelt, die auch Vereinbarungspunkte zum Umgang mit Daten beinhalten. Für die Übermittlung personenbezogener Daten an Partner sind Regelungen zur rechtlichen und technischen Absicherung getroffen worden.

In Umsetzung der gültigen Rechtslage zum Datenschutz (insbesondere der Datenschutzgrundverordnung) gelten seit 25.5.2018 folgende Regelungen, die im Organisationshandbuch festgehalten sind:

- WhatsApp: Die Nutzung für die Speicherung bzw. Übermittlung personenbezogener Daten, die nicht ohnehin öffentlich verfügbar sind, ist strikt untersagt. Sollte ein/e Athlet/in der Nutzung von WhatsApp für die direkte Kommunikation (dh mit ihm/ihr



- und NICHT über ihn/sie) im Rahmen seiner/ihrer Betreuungsvereinbarung zustimmen, darf für genau diese Konstellation WhatsApp genutzt werden.
- **Dropbox:** Die Nutzung für die Speicherung bzw. Übermittlung personenbezogener Daten, die nicht ohnehin öffentlich verfügbar sind, ist strikt untersagt.
  - **dienstliche Daten auf privaten Geräten:** Es ist grundsätzlich untersagt, dienstliche Daten auf privaten Geräten zu speichern.
  - **USB-Sticks, externe Festplatten:** Die Nutzung von USB-Sticks, externen Festplatten oder ähnlichen Speichermedien für die Verwahrung von dienstlichen Daten ist strikt untersagt.
  - **Zugangssperren (Bildschirmsperre, Handy, Bürotüre, Kästen)**
  - **Datenverlust:** Sollte der Fall eintreten, dass Daten verloren gehen, ist unverzüglich unter Angabe, welche Daten zu welchen Personen verloren wurden, die Geschäftsführung zu informieren.
  - **Übermittlung von personenbezogenen Daten (Vereinbarungen/Zustimmungserklärung):** Die Übermittlung personenbezogener Daten verlangt das Vorliegen folgender beider Voraussetzungen:
    - **Zustimmungserklärung der betreffenden Person.** Diese Zustimmungserklärung muss freiwillig abgegeben werden und schriftlich vorliegen. Sie muss das Olympiazentrum Vorarlberg und seine Mitarbeiter/innen ermächtigen, die freigegebenen Daten zu übermitteln.
    - **Auftragsverarbeitervereinbarung** zwischen Empfänger und Olympiazentrum
  - **Übermittlung von personenbezogenen Daten (Technisches):** Eine Übermittlung per unverschlüsselter e-Mail ist nicht zulässig. Für eine elektronische Übermittlung ist ausschließlich die Freigabe einer Datei oder eines Ordners im OneDrive an einen definierten Empfänger zulässig.
  - **Verschwiegenheitsverpflichtung**
  - **Keine Weitergabe persönlicher Zugangsdaten**

5

### Missbrauchsprävention

Im Rahmen von insgesamt drei Workshops wurde die Missbrauchsprävention zumindest als Teil umfangreicherer Überlegungen thematisiert. Darauf aufbauend wurde das eindeutige Bekenntnis der völligen Ablehnung von Missbrauch und Doping im Organisationshandbuch verbindlich festgehalten.

Beginnend mit Dezember 2017 legten sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Strafregisterbescheinigungen „Kinder- und Jugendfürsorge“ vor, neu eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben diese Bescheinigung vor Unterzeichnung des Dienstvertrags beizubringen. Sämtliche Bescheinigungen enthielten keinen Eintrag einer Verurteilung.



Mit dem Jahreswechsel 2017/18 wurde eine Vertrauensperson installiert, die vom Olympiazentrum betreuten Athletinnen und Athleten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung steht.

### **Gendergerechtigkeit**

Zum Stichtag 31.12.2018 waren 23 von 45 Mitarbeitern Frauen. Zwei von fünf Bereichsleitern waren Frauen. Es wurden keine speziellen Maßnahmen gesetzt.

Dornbirn, 02.05.2019

---

Dr. Barbara Schöbi-Fink  
Vorsitzende des Aufsichtsrats

---

Mag. Sebastian Manhart, MBA  
Geschäftsführer

6